



Erstes Teilstück der Trinkwasserfernleitung jetzt fertig gestellt

Am 16.10.2015 wurde die Erneuerung des ersten 1.890 m langen Bauabschnittes der Fernwasserleitung Carlsfeld – Johanngeorgenstadt fertig gestellt. Die Rohrleitung mit einer Gesamtlänge von 9.262 m wurde in den Jahren 1952 – 1955 in Beton verlegt und diente in den Hochzeiten des Wismut-Bergbaues zur Trinkwasserversorgung im dicht besiedelten Johanngeorgenstadt. Nach Rückgang des Bergbaus und dem damit einhergehenden demographischen Wandel erwies sich diese Fernleitung zunehmend hydraulisch überdimensioniert. An einigen Abschnitten erscheint die Leitung zudem als rohrbruchgefährdet. Durch den Freispiegelmechanismus der alten Leitung

war zudem die Steuerreaktionszeit von 4 Stunden extrem hoch. Mit einem Relining-Verfahren wurde nun in einem ersten Bauabschnitt in die alte Betonleitung DN 600 – DN 800 eine neue Leitung der Dimension DN 300 eingezogen, so der Geschäftsführer des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (ZWW), Dr. Frank Kippig. Um die neuen Rohre mit einer Baulänge von 6,0 m einzufädeln zu können, mussten insgesamt 15 Start- und Zielgruben mit einer Größe von 8,0 x 2,0 m ausgehoben werden. Um die Trinkwasserversorgung während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, baute man eine provisorische Notwasserleitung DN 150 mit einer provisorischen Pumpstation.

Mit dem Bau konnte auch die Position des Ringkolbenventiles, welches den Zulauf zur Freispiegelleitung steuert, verändert werden. Vor der Sanierung befand sich dieses direkt am Beginn der Leitung im Wasserwerk Carlsfeld. Jetzt steuert ein neues Ringkolbenventil in einem Schacht in Weitersglashütte die Befüllung der Leitung. Damit verringert sich die Steuerreaktionszeit des ankommenden Wassers in Johanngeorgenstadt von bisher 4 Stunden auf 1 Stunde, so Kippig. Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes lagen, einschließlich des Anschlusses an das Fernwirk- und Prozessleitsystems des ZWW, bei 831.400 € brutto. Zudem realisierte die beauftragte

Baufirma FSL Rohrleitungsbau GmbH Schwarzenberg die Großbaumaßnahme in nur 5 Monaten und damit schneller als erwartet. Für 2016 plant der ZWW einen weiteren 1,1 km langen Bauabschnitt, im Anschluss an den ersten Bauabschnitt. Diese Leitung hat nicht nur für Eibenstock eine große Bedeutung, würdigte Bürgermeister Staab den Bau, sondern dient mit einer täglichen Wasserabgabe von 2.000 m³ zur Trinkwasserversorgung für knapp 20.000 Einwohner. Neben Eibenstock werden auch Johanngeorgenstadt, Breitenbrunn und Teile von Schwarzenberg sowie das Krankenhaus Erlabrunn mit Wasser aus der Talsperre Carlsfeld versorgt.

Bürgermeister Holger Hascheck (Johanngeorgenstadt), Bürgermeister Uwe Staab (Eibenstock) und Geschäftsführer Dr. Frank Kippig (Wasserwerke Westergorge) v.l.n.r., nehmen symbolisch die Fernleitung an einem Unterflurhydranten – welcher der Entlüftung dieser Freispiegelleitung dient – in Betrieb.

Siebente Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 9. Juli 2008 des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge vom 23. September 2015

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge am 23. September 2015 folgende Siebente Satzung zur Änderung der

Abwassersatzung vom 9. Juli 2008 beschlossen:

Artikel 1 (Änderungsbestimmungen)

Die Abwassersatzung vom 9. Juli 2008 (veröffentlicht im BLICK-Lokalanzeiger für Aue, Schwarzenberg und Umgebung, BLICK-Lokalanzeiger für Stollberg und Umgebung vom 13. August 2008) in der Fassung der Sechsten Änderung vom 08. Juli 2015 (veröffentlicht im BLICK-Lokalanzeiger für Aue, Schwarzenberg und Umgebung, BLICK-Lokalanzeiger für Stollberg und Umgebung,

BLICK-Lokalanzeiger für Annaberg und Umgebung vom 15. Juli 2015) wird wie folgt geändert:

- In § 27 Abs. 2 Ziffer 1 wird der Verweis auf § 26 a ersatzlos gestrichen.
- Anlage 3 zur Abwassersatzung erhält folgende Fassung:
Anlage 3 zur Abwassersatzung vom 9. Juli 2008
gültig ab 1. Januar 2016
Die Abwasserentsorgungsbüher gemäß § 25 Abs. 3 beträgt 12,49 €/m³
Die Transportkosten gemäß § 25 Abs. 3 betragen 14,92 €/m³.
Die Abwasserreinigungsge-

büher gemäß § 25 Abs. 4 beträgt 12,49 €/m³.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schwarzenberg, den 23.09.2015

Zweckverband Wasserwerke Westergorge

Bürgermeister Joachim Rudler
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

1. Nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - die Vorschriften über die Öff-

- entlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

- begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Schwarzenberg, den 23. September 2015
- Zweckverband Wasserwerke Westergorge
- Rudler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge mit anliegenden Wirtschaftsplänen für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser für das Jahr 2016 in der Geschäftsstelle 08340 Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14, Zimmer 224 innerhalb der üblichen Dienstzeiten vom 29.10.2015 bis 06.11.2015 öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus. Einwohner der Verbandsgemeinden und Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis einschließlich 17.11.2015 beim Zweckverband Wasserwerke Westergorge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg erheben.

Über fristgemäße Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Joachim Rudler
Verbandsvorsitzender

Gewinner stehen fest

Der Fotowettbewerb „H2O so vielfältig ist unser Wasser“ ist abgeschlossen und die Gewinner stehen fest. Über 1.200 Bilder hatte die Jury zu bewerten. Bei dem Fotowettbewerb der Wasserversorgung Südwestsachsen, zu der die Wasserwerke Westergorge gehören, hat Heiko Weidlich aus Schneeberg den zweiten Platz belegt. Sein Foto „Die perfekte Welle“ ist im Jahr 2013 an der Ostsee bei Graal-Müritz entstanden. Das Bild überzeugte zuerst die Internetgemeinde und dann auch die mehrköpfige Jury der Wasserversorgungsunternehmen. Dr. Frank Kippig, Geschäftsführer der Wasserwerke Westergorge, hat den mit Platz 2 verbundenen Betrag von 400 Euro persönlich überreicht: „Ich freue

mich sehr, dass es ein Preisträger aus unserem Versorgungsgebiet ist.“

Die Wasserwerke gratulieren zum Gewinn. Wer sich die Gewinnerbilder ansehen möchte kann das unter www.wasser-aqualino.de tun.

Dr. Frank Kippig überreichte dem Gewinner im Namen der Gemeinschaftsaktion seinen Preis.

Trink- und Abwassergebühren bleiben stabil, Fäkalschlammtransportkosten steigen

Die gute Nachricht: Alle Trinkwasser- und Abwassergebühren für die Trink- und Abwasserkunden des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (ZWW) bleiben auch für das kommende Jahr 2016 gleich. So stiegen in beiden Sparten die Trink- und Abwassermengen in 2015 geringfügig an. Gleichzeitig konnten die Ausgaben für Energiebezug und durch die europaweite Ausschreibung des Abwasserrecyclingprozesses weiter reduziert werden, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig. Die Prognosen für das kommende Jahr sehen zwar hohe Investitionskosten vor, aber durch den steigenden Anschlussgrad, gerade im Bereich Abwasser, generiert man auch höhere Einnah-

men. Somit hat die ZWW auf den Kläranlagen gleich bleiben, muss der Preisanstieg bei den Transportkosten als Fremdleistung, durch den ZWW nicht selbst erbringbar, direkt an die Kunden weitergereicht werden. Damit werden die Fäkalschlammtransportkosten ab dem 01.01.2016 von bisher 21,89 €/m³ auf neu 27,41 €/m³ steigen. Etz. B. durch Einsparung von was Gutes gibt es aber auch für die Kleinkläranlagenbetreiber zu berichten, die bisher alle drei Jahre anfallende Kleinkläranlagen gemäß Kleinkläranlagenkontrollverordnung gibt es ab 2016 nicht mehr. Diese Gebühr wurde zu Jahresmitte 2015 vom ZWW aufgehoben. Die Kontrollen der Kleinkläranlagen werden vom ZWW zukünftig weitergeführt, aber ohne Gebührenerhebung.

Bekanntmachung der Wasserwerke Westergorge GmbH

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 der Wasserwerke Westergorge in der Geschäftsstelle 08340 Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14, Zimmer 224 innerhalb der üblichen Dienstzeiten vom 29.10.2015 bis 06.11.2015 öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Einwohner der Verbandsgemeinden und Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis einschließlich 17.11.2015 bei der Wasserwerke Westergorge GmbH, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg erheben.

Über fristgemäße Einwendungen beschließt die Gesellschafterversammlung.

Joachim Rudler
Aufsichtsratsvorsitzender

